

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Donnerstag, den 17. Juli 2014

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in
Roßdorf, Odenwaldring 1,
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

ANWESENDE:

Bergmann, Claudia
Bichler, Maria
Braun, Karl-Heinrich
Crössmann, Markus
Dobner, Herbert
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan
Rückert, Dr. Annette
Sander, Uwe
Trebitz-Draier, Ursula
Weick, Günther
Zimmermann, Norman
Elliott, Dr. Simon
Fischer, Hans-Jürgen
Hanstein, Harald
Lutz, Dr. Hans-Joachim
Stellfeldt, Markus
Träxler, Tobias
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Harbodt, Albert
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta
Wellmann, Jörg

-entschuldigt-

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück
Beigeordnete Heike Geiß
Beigeordneter Fritz Horneff
Beigeordneter Karl Huck
Beigeordneter Jochen Lehmann
Beigeordneter Georg Dintelmann
Beigeordneter Heinrich Stumpf
Beigeordnete Monika Kammer
Beigeordnete Christina Kaufmann

-entschuldigt-

SCHRIFTFÜHRER:

Marcel Amann

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

GVE 17.07.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Steven Günther-Scharmann, eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Ladung fest.

**Zu Punkt 02. der TO:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GVE 17.07.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 30 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:
Feststellung der Tagesordnung**

GVE 17.07.2014

Gemeindevertreter Harbott stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 10. „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeindevertretung lehnt diesen Antrag mit folgendem Ergebnis ab:

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	30	
Ja-Stimmen:	2	Nein-Stimmen:	13	Enthaltungen:	15

Anschließend schlägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung vor, den TOP 09. „Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ sowie den TOP 10. „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung“ gemeinsam zu beraten. Dies wird mit folgendem Ergebnis von der Gemeindevertretung so angenommen:

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	30	
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/610/2014	UBV
7.	Vergabe des Geländes „Alter Bauhof“; Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrages	III/880/2014	HFA
8.	Beschluss der Arbeitsergebnisse aus dem Lenkungsausschuss zu den Produktstammlättern	II/2/902/2014	HFA
9.	Änderung der Friedhofsgebührenordnung	I/1/752/2014 Aus letzter Sitzung	HFA
10.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung		
11.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Anfrage zum Straßenbegleitgrün		

**Zu Punkt 04. der TO:
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

GVE 17.07.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Günther-Scharmman, teilt mit, dass gegen die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Roßdorf vom 16.05.2014 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Ohne weitere Wortmeldungen, lässt der Vorsitzenden über die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen.

Abstimmung			
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:	0
		Enthaltungen:	1

Die Niederschrift vom 16.05.2014 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 17.07.2014

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 17.07.2014

Der Vorsitzende weist auf eine E-Mail Nachricht bezüglich der Herbstlehrgänge im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes hin.

Die nächste turnusgemäße Sitzung der Gemeindevertretung ist für Freitag, den 26 September 2014 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Gundernhausen vorgesehen. Der Antragsschluss für diese Sitzung ist am Freitag, den 05. September 2014 um 24 Uhr.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag:

Karl-Heinrich Braun, Beate Fischer, Bijan Kaffenberger, Jochen Lehmann, Heinrich Stumpf.

Ebenfalls gratuliert er Gemeindevertreter Harald Hanstein zu seiner Hochzeit.

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf zum Aufhebungsverfahren für die Nordostumgehung (NOU) der Stadt Darmstadt
- UnternehmerDIALOG im Gartencenter Löwer am 02. Juni 2014
- Spatenstich für Kinderkrippe „An der Weißmühle“ am 20. Juni 2014
- Auszeichnung der Gemeinde Roßdorf mit dem Europadiplom am 26. Juni 2014 in Straßburg
- Aufstellung Liquidität Stand 30.06.2014
- Finanzbericht Terramag zum Baugebiet „An der Weißmühle“ Stand 08.07.2014
- Familienbericht 2014
- Schreiben des Staatsministers Tarek Al-Wazir vom 12. Juni 2014 zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B26 zwischen Dieburg und Roßdorf
- Anmeldung zu den Herbst-Lehrgängen des Freiherr von Steininstitutes bis 25.07.2014
- Bericht aus den Partnergemeinden
- Kreisfeuerwehrfest in Gundershausen vom 18. – 21. Juli 2014
- Ferienspiele 2014 vom 28. Juli – 8. August 2014
- Erneuerung der K 128 im OT Gundershausen (Rathaustraße, Nordhäuser Straße, Bruchwiesenstraße) frühestens im Jahr 2017
- 32. Ortskernfest 2014 vom 15. – 17. August 2014
- Kerbumzug OT Gundershausen am Sonntag, dem 07. September 2014
- Neubürgertag 2014
- Errichtung der beiden Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf
- Bericht aus der Arbeit in der Kommission „ Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf Ost“
- Bericht aus der Arbeit in der Kommission „Innerörtliche Entwicklung“
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und Aufstellung des Jahresabschlusses 2010
- Doppelhaushalt 2015/2016

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 17.07.2014

Die Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 17.07.2014

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Dieburg

Bürgermeisterin Sprößler berichtet von der am 01.07.2014 stattgefundenen Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ekom21

Gemeindevertreter Stellfeldt hat einen schriftlichen Bericht aus dem Verband kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (Ekom 21) vor Beginn der Sitzung verteilen lassen. Weitere Ausführungen werden nicht gewünscht.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA

Bürgermeisterin Sprößler berichtet aus dem Städte- und Gemeindebeirat DADINA. Gemeindevertreter Kaufmann ergänzt ihre Ausführungen.

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende schlägt vor zu diesem TOP eine gemeinsame Beratung und eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Dies wird von den Mandatsträgern so angenommen.

Nach Wortmeldung des Gemeindevertreters Kaufmann übergibt der Vorsitzende Günther-Scharmann die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Zimmermann.

Es folgen weitere Wortmeldungen der Gemeindevertreter Günther-Scharmann, Harbodt und Dr. Elliott. Anschließend stimmt die Gemeindevertretung getrennt über die einzelnen Unterpunkte ab.

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“ umfasst in der Flur 11 der Gemarkung Roßdorf die Flurstücke Nr. 241/1 (Ringstraße 88) und 244/1 (Wilhelm-Leuschner-Straße 55).

Anlass und Ziel der Planung

Die Eigentümer von zwei Grundstücken an der Ringstraße und der Wilhelm-Leuschner-Straße haben ein mit der Verwaltung der Gemeinde Roßdorf abgestimmtes städtebauliches Konzept für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser auf eigene Kosten ausgearbeitet.

Die Grundstücke liegen bisher innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Zur Verwirklichung der geplanten Bebauung, soll deshalb ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Baugesetzbuch wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Insofern ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich als ein Ziel der Bauleitplanung bestimmt worden. Der § 1 Abs. 5 BauGB sieht nun zusätzlich vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Diesen Grundsätzen wird durch die Nachverdichtung der beiden Grundstücke entsprochen.

Durch die Errichtung von Wohngebäuden soll der Bedarf an Einfamilienhäusern in Roßdorf gedeckt werden.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		30
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	6

b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und trägt einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	6

c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ringstraße 88 und Wilhelm-Leuschner-Straße 55“ in der Fassung Juni 2014 zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	6

d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	6

Nach der vollständigen Beschlussfassung zu diesem TOP übergibt der stellvertretende Vorsitzende Zimmermann die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden Günther-Scharmman.

Vergabe des Geländes „Alter Bauhof“; Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrages

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Herr Fischer, Frau Fischer, Zimmermann, Dr. Lutz, Wellmann, Stellfeldt, Bichler, Marx, Harbodt und Bürgermeisterin Sprößler, beschließt die Gemeindevertretung folgende Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen zum Beschluss vom 05.12.2013, TOP 10:

1. Der Firma Bauen für Generationen AG (vorher Bauen für Griesheim AG), Eichendorffstraße 44, 64347 Griesheim, wird zum Zwecke der Errichtung seniorengerechter Wohnungen das gemeindliche Grundstück Gemarkung Roßdorf, Flur 2 Nr. 162/7 (Gesamtfläche 2.147 m²), Darmstädterstraße 69, auf die Dauer von 50 Jahren im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.
2. Nach Ablauf des Erbbaurechtes geht die Wohnanlage in das Eigentum der Gemeinde Roßdorf gegen eine Zahlungsschädigung über. Die Entschädigung beträgt 90 % des Verkehrswertes des Gebäudes und der baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. bei Zeitablauf, wobei die aufgewendeten Erschließungskosten des Erbbauberechtigten mit zu berücksichtigen sind.
3. Die Firma Bauen für Generationen AG zahlt an die Gemeinde Roßdorf einen jährlichen Erbbauzins von 23.000,00 €. Dies entspricht einem Erbbauzins von ca. 4,1 % des vereinbarten Kaufpreises von 561.000,00 €. Der Erbbauzins kann auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten nach Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsabschluss angepasst werden. Der Erbbauzins samt Anpassungsklausel werden im Grundbuch als Reallast eingetragen.
4. Die Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchamt, Kosten der Gebäudeeinmessung, des Heimfalls, der Löschung des Erbbaurechts etc.) trägt die Firma Bauen für Generationen AG.
5. Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude werden von der Firma Bauen für Generationen AG abgerissen. Die Kosten für den Abriss und die Entsorgung des Bauschutts trägt die Firma Bauen für Generationen AG bis zu einem Betrag von 60.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Wird dieser Betrag überschritten, so werden die entstehenden Mehrkosten von der Gemeinde Roßdorf und der Firma Bauen für Generationen AG jeweils zu 50 % getragen.
6. Sollten von der Firma Bauen für Generationen AG bis spätestens zum 31.12.2015 Altlasten nach dem Bundesbodenschutzgesetz festgestellt werden, übernimmt die Gemeinde Roßdorf die zusätzlichen Kosten für die Entsorgung und ggf. Sanierung des Erdreichs.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den beiliegenden Entwurf des notariellen Erbbaurechtsvertrages mit der Firma Bauen für Generationen AG abzuschließen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		30	
Ja-Stimmen:	18		Nein-Stimmen:	12		Enthaltungen:	0

Zu Punkt 08. der TO:**GVE 17.07.2014****Beschluss der Arbeitsergebnisse aus dem Lenkungsausschuss zu den Produktstamblättern**

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Kaufmann, Harbodt und Dr. Lutz stimmt die Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage ab:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der als Anlage beigefügten Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des Lenkungsausschusses bezüglich der 40 Produktstamblätter für den Produkthaushalt wird zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 09. der TO:**GVE 17.07.2014****Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Wie bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen wird der TOP 09. und 10. gemeinsam beraten.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die neue Beschlussvorlage mit Datum vom 16.07.2014.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Änderungsanträge vor.

Gemeindevertreter Kaufmann begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2014.

Gemeindevertreterin Bichler begründet den Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 14.07.2014.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann gibt bekannt, dass der Ausschuss für die Beschlussvorlage keine Beschlussempfehlung abgibt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Träxler, Harbodt und Kaffenberger, stellt der Gemeindevertreter Harbodt den Antrag zur Geschäftsordnung die Anträge zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Dies wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	2	Nein-Stimmen:	26	Enthaltungen:	2

Anschließend wird der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Antragstellerin Marx geändert und konkreter formuliert. Hierzu gibt es weitere Wortmeldungen der Gemeindevertreter Dobner, Dr. Lutz, Dr. Rückert und Herrn Fischer. Es wird über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2014 in aktualisierter Form abgestimmt. Dieser wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	30	
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	16	Enthaltungen:	1

Ebenfalls wird über den Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 14.07.2014 abgestimmt. Dieser wird mit folgendem Ergebnis angenommen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	30	
Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	12	Enthaltungen:	2

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung über die Hauptbeschlussvorlage des Gemeindevorstandes mit Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD Fraktion wie soeben beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt, der als Anlage beigefügten Friedhofsgebührenordnung wird zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	30	
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	12	Enthaltungen:	1

**Zu Punkt 10. der TO:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 17.07.2014

**Zu Punkt 10. a) der TO:
Änderungsantrag zur Friedhofsgebührensatzung**

GVE 17.07.2014

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Änderungsantrag erfolgte unter TOP 09.

Die Vorlage der Friedhofsgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

1. Alle Kosten die für die Bestattung anfallen, werden gem. der vorliegenden Gebührenkalkulation zu 100 % berechnet. Dies betrifft in der vorliegenden Gebührenordnung alle Kosten, die in der Gebührenordnung im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren unter der laufenden Nr 1. (Bestattungskosten), Nr. 2 (Umbettung und Ausgrabung), Nr. 4 Verwaltungsgebühren und Nr. 5 (Grabräumung und Beseitigung von Ascheresten).

2. Um dem Friedhof als öffentliche Grünfläche Rechnung zu tragen, erfolgt bei der Gebührenkalkulation ein Abschlag von 10 % auf die Pflegeaufwendungen für den Friedhof. Die Kosten sind in der Gebührenordnung im Gebührenverzeichnis unter Nr. 3 (Grabnutzung) ausgewiesen.

**Zu Punkt 11. der TO:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 17.07.2014

**Zu Punkt 11. a) der TO:
Anfrage zum Straßenbegleitgrün**

GVE 17.07.2014

Bürgermeisterin Sprößler beantwortet schriftlich in Form einer Aufstellung die Fragen Nr. 1 – 10. der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2014. Gemeindevertreter Kaufmann stellt eine Zusatzfrage. Bürgermeisterin Sprößler beantwortet diese.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Marcel Amann
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**